



Protokoll der Beratung am 12.09.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

I Öffentlicher Teil

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mitglieder		Gäste
Herr Mittag	UC	Bitte Anwesenheitsliste beachten
Herr Dr. Bialas	CDU	
Herr Groß	AfD	
Frau Spring-Räumschüssel	AfD	
Herr Lehmann, J.-Matthias	AUB/SUB	
Herr Kettlitz	SPD	
Frau Kircheis	SPD	
Herr Schulz	CDU	
Frau Domke	B90/Die Grünen	

Entschuldigte Mitglieder: Frau Loehr, Herr Heine

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 1. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkung: Vorlage I-017/19

- bei Beratungsfolge fehlt der Hinweis auf die Sitzung des Rechtsausschusses

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 2. Vorstellung der Mitglieder des Ausschusses

Anwesend: Herr Mittag
Herr Dr. Bialas
Herr Groß
Herr Lehmann, J.-Matthias
Frau Spring-Räumschüssel
Herr Kettlitz
Frau Kircheis
Herr Schulz
Frau Domke

Entschuldigt: Frau Loehr
Herr Heine

Sachkundige Einwohner sind berufen aber noch nicht gewählt:
Herr Grenz
Herr Dr. Biesecke
Herr Lange
Herr R. Lehmann
Herr Lindner

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 3. Wahl Stellvertreter

Herr Mittag schlug als Stellvertreter Herrn Dr. Bialas vor. Frau Domke schlug sich selbst vor.
Einstimmig entschieden sich die Mitglieder für eine offene Wahl.
Es kam zu folgendem **Abstimmungsergebnis**: Herr Dr. Bialas **6 : 2 : 1**

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. WL-01/19

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Cottbus/Chóseebuz
(Wahl der Stadtverordnetenversammlung bzw. Wahl der Ortsbeiräte) vom
26.05.2019
Fachbereich: Bürgerservice
Herr Konzack

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Gohr und übergibt ihm das Wort. Herr Gohr erläutert seinen Wahleinspruch.

Herr Mittag führt aus, dass der Wahleinspruch fristgemäß einging. Die vorgetragenen Gründe sind nicht überprüfbar. Im Nachgang können keine weiteren Gründe hinzugefügt werden.

Die Mitglieder sprachen sich zwecks Klärung für eine Einsichtnahme in die Protokolle der Aufstellungsversammlungen aus.

Herr Konzack führt aus, dass die Protokolle jeweils von 4 Personen beurkundet werden.

Gemäß Kommunalwahlgesetz wurden dem Wahlausschuss die Protokolle mit Anlage zur Prüfung vorgelegt. Es gab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Wahleinsprüche erfolgt durch die StVV.

Der Rechtsausschuss folgt dem Ergebnis der Prüfung durch den Wahlausschuss; die Einsprüche werden abgelehnt.

Abstimmung: 7 : 1 : 1

Der Vorsitzende begrüßt Frau Milius und übergibt ihr das Wort. Sie trägt vor, dass die Stellungnahme vom Wahlleiter noch fehlt.

Herr Mittag erklärt, dass die StVV für die Beantwortung zuständig ist. Eine Vorprüfung erfolgt im Wahl- sowie Rechtsausschuss.

Zur Frage, wann der Wahleinspruch (Teil1) in den Briefkasten eingeworfen wurde, erklärt Frau Milius: am 29.06.19 (Sonnabend) und am 30.06.19 den Teil 2.

Herr Mittag führte aus, dass der 2. Teil des Einspruchs verfristet eingereicht wurde und somit ist er nicht relevant.

Frau Milius äußerte sich nochmals zur Anzahl der Wahlkreise.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder äußerten sich zum Gesagten.

U.a. wurde vorgetragen, dass das Verwaltungsgericht Cottbus dazu bereits ein Urteil gefasst hat.

Frau Milius fragte nach, warum Frau Marquardt die Wahl nicht angenommen hat.

Herr Konzack führte dazu aus, dass wenn eine Person gewählt wurde, kann diese Person innerhalb von 7 Tagen die Erklärung abgeben, ob sie die Wahl annimmt oder nicht.

Im Ergebnis folgt der Ausschuss der Empfehlung des Wahlleiters.

Der Teil 2 des Wahleinspruchs ist wegen Verfristung unzulässig und Teil 1 des Wahleinspruchs wird zurückgewiesen.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

Frau Milius erhält eine schriftliche Einladung für die Sitzung der StVV.

Die Stellungnahme vom Wahlausschluss liegt dem Vors. der StVV vor.

Nach der Sitzung der StVV geht die schriftliche Antwort Frau Milius zu.

TOP 4.2. Vorlagen-Nr.: I-016/19

Verwaltungsgebührensatzung für Amtshandlungen beim Vollzug des

Akteneinsichts- und Informationsgesetzes (AIG)

Fachbereich: Verwaltungsmanagement

Frau Nousch, Herr Schneider

Die Vorlage ist anhand des Akteneinsichtsrechts des Landes Bbg. erstellt worden.

Vergleiche mit anderen Landkreisen wurden vorgenommen. In der Stadt Potsdam ist das

Akteneinsichtsrecht gebührenfrei.

Der Vorsitzende und die Mitglieder äußerten sich, dass der Maßstab zur Bemessung der Gebühren zu ungenau ist. U.a. ist auch der § 4 Abs. 1 nicht eindeutig geregelt. Es muss eine Ausnahmeregelung mit aufgenommen werden (Stadtverordnete, Fraktionen, Parteien, Bürgerinitiative usw. die im öffentlichen Interesse tätig werden).

Weitere Nachfragen gab es, ob und wenn ja wie viele Rechtsmittel aufgrund der bisherigen Regelung eingelegt wurden.

Weiterhin sollte das Datum des Inkrafttretens geändert werden.

Zur weiteren Verfahrensweise wurde vorgeschlagen, die Vorlage in die 2. Lesung aufzunehmen oder bis zur Sitzung der StVV die Änderungen (Austauschblatt) zu veranlassen.

2. Lesung

Bearbeitung bis zur StVV

Abstimmung: 3 : 6 : 0

Abstimmung: 6 : 3 : 0

TOP 4.3. 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heideblick und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregistervorgfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachvorgfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)
Vorlagen-Nr.: I-017/19
KRZ, Herr Gebhard

Die Vorlage wurde an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Herr Mittag bemerkte, dass der eigentliche Vertrag mit vorgelegt werden müsste.

Abstimmung: 8 : 0 : 1

TOP 4.4. Wiederwahl Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd I
Vorlagen-Nr.: I-019/19
Rechtsamt, Herr Pambor

Die Schiedsfrau, Frau Münchow, ist seit mehr als 15 Jahren Schiedsperson. Eine Vorstellung im Ausschuss erfolgt bei neu zu wählenden Schiedspersonen. Ein Führungszeugnis wird nicht benötigt.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 4.5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen zwischen der Stadt Cottbus/Chósebuz und dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV)
Vorlagen-Nr.: II-007/19
*Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Frau Schneider*

Frau Schneider stellt die Vorlage vor. Bis zur Sitzung der StVV wird noch ein Austauschblatt erarbeitet; es müssen der Oberbürgermeister und der 1. Beigeordnete unterschreiben. Hier gibt es noch keine Vergleichszahlen. Die Vereinbarung ist für 2 Jahre abgeschlossen. Fragen der Mitglieder u.a. zu Mengen und Kosten sowie zur Biotonne wurden beantwortet.

Abstimmung: 6 : 0 : 3

TOP 4.6. Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz (KspS)
Vorlagen-Nr.: IV-028/19
*Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Frau Letsch*

Frau Letsch stellt die Vorlage vor. Mit Inkrafttreten der neuen Bbg. BO wurde eine Anpassung mit der vorliegenden Satzung vorgenommen. In der Beschlussfassung ist der Pkt. 1 zu streichen.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 4.7. Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Ablösesatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (KspAS)
Vorlagen-Nr.: IV-029/19
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Frau Letsch

In der Beschlussfassung ist Pkt. 1 zu streichen.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 5: Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Keine Themen

TOP 6: Informationen und Anfragen aus Fraktionen und Verwaltung

Das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten hat eine Übersicht zur Verfahrensweise mit Petitionen erstellt (Anlage)

TOP 7: Petitionen

Die Petition des Herrn Düring wird an die Mitglieder verteilt.
Von der Verwaltung ist bis zur kommenden Sitzung des Rechtsausschusses eine Stellungnahme abzufordern.
Die Petition sollte auch in „sesam“ eingestellt werden.

TOP 8: Verschiedenes

Herr Groß spricht sich für eine regelmäßige Information zum Thema Sicherheit und Ordnung in der Stadt Cottbus aus.
In der kommenden Sitzung ist ein Bericht über das Sicherheitszentrum vorgesehen.

Frank Mittag
Vorsitzender des Ausschusses